

Komitee gegen eine aufgeblähte Bundesverwaltung mit überflüssigen Staatssekretären

Postfach 8615 3001 Bern Telefon 031 - 381 77 85 Fax 031 - 382 23 66

Eidg. Volksabstimmung vom 9. Juni 1996:

„Kurzargumentarium“ 10 Gründe gegen das neue RVOG

1. Kernstück des Regierungs- und Verwaltungs-Organisationsgesetzes (RVOG) bildet die Institution von insgesamt 10 neuen Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretären mit einem eigenen Status „zwischen Magistrats- und Beamtencharakter“. Allein schon die Aufteilung dieser 10 Staatssekretäre auf die 7 Departemente würde zu einem Gerangel zwischen den Bundesräten führen; es gäbe Departemente mit höchstens einem und solche mit mehreren Staatssekretären.
2. Das Parlament verzichtete ausdrücklich auf jegliche Festschreibung der Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Staatssekretäre. Jeder Departementschef würde somit seine(n) Staatssekretär(e) nach seinem Gutdünken einsetzen. Damit ginge jede Transparenz verloren. Ein „Management by Confusion“ wäre vorprogrammiert.
3. Die neuen Staatssekretäre passen nirgends ins Organigramm unserer Bundesverwaltung. Sie sollen irgendwo ausserhalb der bestehenden Linien- und Stabsfunktionen in unmittelbarer Nähe des Departementschefs „flexibel“ eingesetzt werden können. Es braucht kein besonderes Organisationstalent, um zu erkennen, dass dies nicht zu einer Entlastung, sondern zu einer zusätzlichen Belastung des Bundesrates und der gesamten Administration führen würde.
4. Kompetenzabgrenzungsprobleme und Missverständnisse würden insbesondere zwischen den heutigen Generalsekretären, den „persönlichen“ Mitarbeitern der Bundesräte und den künftigen Staatssekretären entstehen. Dies würde in der Praxis zu Unsicherheiten und dauernden Querelen führen und die Beamten verunsichern.
5. Staatssekretäre sollen die Departementsvorsteher in gewissen Aufgaben entlasten. Dies wirft Probleme der Verantwortung auf. Politische Verantwortung auf Departementsebene ist nicht teilbar. Man stelle sich vor, was passieren wird, wenn zwischen dem Departementsvorsteher und dem Staatssekretär Meinungsunterschiede auftreten. Es ist schlicht und einfach undenkbar, dass dieser Fall lange ausbleiben würde.
6. Die neuen Staatssekretäre sollen - im klaren Gegensatz zu den bisherigen drei Staatssekretären - nicht Beamte, sondern Persönlichkeiten mit einem Status „sui generis“ sein, die wohl in der Regel gleichzeitig mit dem Rücktritt „ihres“ Bundesrates ihren Posten ebenfalls verlieren würden. Auch dieses Element dürfte weder zu Kontinuität noch zu Stabilität beitragen.

7. Staatssekretäre würden die Verwaltung aufblähen. Bezeichnend für die organisatorisch unsinnige Funktion von Staatssekretären als eine Art Vizebundesräte war das folgende Votum eines Rats Herrn anlässlich der Detailberatung im Ständerat: „Die überwiegende Mehrheit in diesem Rat ... hat beschlossen, Staatssekretäre einzuführen, ..., ohne sich aber klar darüber zu sein, was diese Staatssekretäre wirklich sind, welche Aufgaben und welche Stellung sie haben sollen. Das einzige, was wir wissen, ist, dass sie den Bundesrat unterstützen sollen.“
8. Negativ schlagen auch die Kosten zu Buche. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, dass uns die Staatssekretäre teuer zu stehen kämen (man muss mit mehr als 10 Mio. pro Jahr rechnen). Es ist nämlich unvorstellbar, dass diese „Schattenbundesräte“ ohne grossangelegte Infrastruktur (Sekretariat, Administration, Rechtsdienst, Dokumentationsdienst, Pressestelle, Uebersetzungsdienst usw.) und mehrere Mitarbeiter auskommen könnten.
9. Die Distanz des Bundesrates zum Parlament, zur Verwaltung, zu den Kantonen, zu den Parteien und letztlich zu den Bürgerinnen und Bürgern würde durch die Blitzableiterfunktion der Staatssekretäre noch vergrössert.
10. Insgesamt wäre die Institution der Staatssekretäre im vorgeschlagenen Sinne einer neuen „freischwebenden“ Führungsstufe zwischen Regierung und Verwaltung ein Fremdkörper in unserem System, der die Entscheidungsabläufe nicht vereinfachen, sondern erschweren würde. Dies hat der Bundesrat selber vor 21 Jahren in seiner Botschaft vom 12. Februar 1975 (BBI 1975, 1477 ff) in aller Klarheit erkannt und ausführlich dargelegt, inzwischen aber offenbar vergessen.

26.3.96